



Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 24 | Sozialwesen

An alle
Städte, Märkte und Gemeinden
des Landkreises
Neustadt an der Waldnaab

Kontakt Christina Braun
Zimmer C 318
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab
Telefon 09602 79 2430
Telefax 09602 79 972430
E-Mail cbraun@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

241-4011

09602 79 0

24.01.2022

Sammlung von Vorschlägen für den Sozialpreis des Landkreises Neustadt an der Waldnaab im Jahr 2022

Anlage: 1 Bekanntmachung (umseitig)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Neustadt an der Waldnaab verleiht alle zwei Jahre einen Sozialpreis. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 € und einer Urkunde verbunden. Der Preis kann auf bis zu drei Preisträger verteilt werden.

Vergabekriterien:

Mit dem Sozialpreis soll beispielhaftes Handeln im sozialen, außerfamiliären Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird. Der Sozialpreis soll insbesondere für den Einsatz auf dem Gebiet der Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Behindertenarbeit, für sozial Schwache und Benachteiligte sowie für Sonderprojekte verliehen werden. Der Sozialpreis wird an Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinigungen vergeben, die im Landkreis Neustadt an der Waldnaab leben bzw. ihren Sitz haben, durch ihr Wirken in Bezug zum Landkreis stehen und sich durch ihr soziales Handeln Verdienste um das Leben im Landkreis erworben haben.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de
finden Sie Informationen zu
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und
Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Vorschlagsberechtigt sind alle im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wohnenden natürlichen Personen, jede juristische Person und jede Personengruppe mit Sitz im Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Die Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab einzureichen und zu begründen. Die Anlagen sollen zwei Seiten nicht überschreiten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.neustadt.de/gesundheit-soziales/sozialpreis-2022/>.

Vorschläge können bis spätestens **31. Mai 2022** beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Sachgebiet 24, Postfach 1260, 92657 Neustadt an der Waldnaab oder unter sozialpreis@neustadt.de eingereicht werden. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe leider nicht berücksichtigt werden.

Um aus einer möglichst großen Anzahl von Vorschlägen auswählen zu können, bitte ich Sie, die beiliegende Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln auszuhängen und in der sonst ortsüblichen Weise auf die Möglichkeit, einen Vorschlag einzureichen, hinzuweisen. Ferner bitte ich die Vertreter der Städte und Gemeinden von deren Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen, wenn Ihnen ein preiswürdiger Kandidat bekannt sein sollte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Braun

Bekanntmachung

Beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab können Vorschläge für die Verleihung des Sozialpreises eingereicht werden

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab verleiht alle zwei Jahre einen Sozialpreis. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 € und einer Urkunde verbunden. Der Preis kann auf bis zu drei Preisträger verteilt werden.

Nach den Richtlinien für die Vergabe des Sozialpreises soll mit diesem Preis beispielhaftes Handeln im sozialen, außerfamiliären Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird. Der Sozialpreis soll insbesondere für den Einsatz auf dem Gebiet der Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Behindertenarbeit, für sozial Schwache und Benachteiligte sowie für Sonderprojekte verliehen werden. Der Sozialpreis wird an Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinigungen vergeben, die im Landkreis Neustadt an der Waldnaab leben bzw. ihren Sitz haben, durch ihr Wirken in Bezug zum Landkreis stehen und sich durch ihr soziales Handeln Verdienste um das Leben im Landkreis erworben haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wohnenden natürlichen Personen, jede juristische Person und jede Personengruppe mit Sitz im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Die Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab einzureichen und zu begründen. Die Anlagen sollen zwei Seiten nicht überschreiten.

Vorschläge können bis spätestens 31. Mai 2022 beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Sachgebiet 24, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab oder unter sozialpreis@neustadt.de eingereicht werden. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe leider nicht berücksichtigt werden.